



## Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

---

Signatur	<b>StAZH MM 3.11 RRB 1897/1232</b>
Titel	<b>Strassen.</b>
Datum	25.06.1897
P.	408–409

[p. 408] A. Mit Verfügung vom 3. April 1897 wurden die Pläne über den Bau einer Straße II. Klasse von Robenhausen bis in die Straße I. Klasse No. 11 (sogen. Ankengasse) bei der Station Kempten mit einer Abzweigung zu genannter Station im Sinne von § 4 Abs. 2 der Verordnung betr. das Verfahren bei Klassifikation, Bau und Korrektion von Straßen II. Klasse vom 2. Dezember 1893 dem Bezirksrate Hinweil zu Händen der Gemeinde Wetzikon zugestellt.

B. Mit Zuschrift vom 5. Mai 1897 übermachtet der Bezirksrat Hinweil die Akten und Pläne über die erwähnte Straße nebst dem diesbezüglichen von der Gemeinde Wetzikon unterm 21. Februar 1897 gefaßten Gemeindebeschuß und einem Begleitschreiben des Gemeindrates Wetzikon vom 27. April 1897.

In dieser Zuschrift teilt der Bezirksrat mit, daß der Bau obgenannter Straße von der Gemeinde Wetzikon schon beschlossen worden sei, ehe und bevor die Pläne angefertigt gewesen seien, weil eine dort gegründete Gesellschaft für den Bau und Betrieb einer Motorenfabrik die Erstellung derselben vom Zustandekommen dieser Straße abhängig gemacht habe. Diese Gesellschaft habe ferner die Erweiterung fraglicher Straße von 5,4 m auf 6,4 m verlangt, zum Zwecke der Einlegung eines Schienengeleises von der Fabrik bis zur Station Kempten. Die Gemeinde habe diese Verbreiterung beschlossen, sowie die Einlage des Geleises unter schützenden Bedingungen bewilligt.

Bei einer durch eine Abordnung des Bezirkrates vorgenommenen Lokaleinsicht habe sich ergeben, daß die Vertreter des Gemeindrates die Empfehlung dieses Gemeindebeschlusses samt einer Ergänzung (Ausdehnung der Erweiterung der Straße bis zum Aabach) nachsuchten und daneben noch den dringenden Wunsch äußerten, daß die Zufahrtsstraße zur Station Kempten näher an das Bahngelände verlegt werden möchte. Diese Abordnung halte die von der Gemeinde Wetzikon beschlossene Erweiterung der Straße im Interesse der Gemeinde für wünschenswert und mit Rücksicht auf den bedeutenden Nutzen, den die Motorenfabrik der Gemeinde bringen werde, auch die Bewilligung zum Legen des Schienengeleises für angezeigt.

Die Mehrkosten der Verbreiterung der Straße um einen Meter würden nach einer vom Gemeindevorstand nachträglich vorgenommenen Ergänzung der Vorarbeiten zirka 2500 Fr. betragen.

Mit Bezug auf die Zufahrtsstraße zur Station Kempten und den von der gemeindevorständlichen Abordnung geäußerten Wunsch betr. Verschiebung gegen die Bahn, seien die Abgeordneten der Meinung, es sei die Zufahrtsstraße ein absolutes Bedürfnis, indem der Verkehr an der neuen Straße mit dem Bahnhof Kempten unmöglich in die sogen. Ankengasse mittelst eines Spitzwinkels auf die Station geleitet werden könne.

Daneben erscheine auch der Vorschlag, des Gemeindrates, diese Zufahrtsstraße näher an die Bahnlinie zu rücken, als angezeigt, indem kein Land zwischen Straße und Bahngelände mehr übrig bleiben würde und das für die Straße nötige Land viel billiger erhältlich wäre.

In Anbetracht aller vorliegenden Verhältnisse beantragt der Bezirksrat:

Es möchten die Pläne für die Straße Robenhausen–Kempten nach dem blauen Projekt im Sinne des Beschlusses der Gemeinde Wetzikon vom 21. Februar genehmigt, der Plan für

die Zufahrtsstraße zur Station Kempten dagegen in der Weise abgeändert werden, daß dieselbe direkt an das Bahngelände verlegt würde. Sodann befürworte er auch die Erteilung der Bewilligung für Legung des erwähnten Schienengeleises unter schützenden Bedingungen. Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet: Bei Anfertigung der technischen Vorarbeiten für eine Straße II. Klasse Robenhausen–Kempten wurde eine Kronenbreite von 4,2 m bei dem gegenwärtigen Verkehr als vollkommen genügend erachtet. Durch den Betrieb der in der Nähe dieser Straße im Bau begriffenen Motorenfabrik wird nun aber der Verkehr jedenfalls wesentlich gesteigert, weshalb eine Verbreiterung um einen Meter (5,2 statt 4,2 m Kronenbreite) als wünschenswert bezeichnet werden muß; bei der größeren Kronenbreite sollte dann aber auch der für Böschungen, Gräben oder Schalen in das Straßengebiet einzubeziehende Streifen von 0,6 auf 0,75 m erweitert werden. Da die gewölbte Brücke über den Aabach nur eine Fahrbahnbreite von 4,5 m besitzt und die Straße selbst in der Ortschaft Robenhausen wegen den anstoßenden Gebäulichkeiten nicht wol erweitert werden kann, würde sich die Verbreiterung nur auf die Strecke vom Aabach bis zur Einmündung in die neue Zufahrtsstraße bzw. in die sogen. Ankengasse ausdehnen. Das Straßenprojekt, in einer Länge von 1521 m nimmt seinen Anfang an der Straße II. Klasse No. 24 im Dorfe Robenhausen und zieht sich von da über den Aabachkanal beinahe in gerader Richtung gegen die Station Kempten hin, um dann zirka 120 m oberhalb derselben in die dortige Straße I. Klasse No. 11 (sogen. Ankengasse) einzumünden. Auf Wunsch des Gemeinderates Wetzikon wurde zwischen Profil 1 + 0 bis zum Bahnübergang bei Km 1 + 417 eine Variante und eine direkte Zufahrtsstraße vom Bahnübergang zur Station (in beiliegendem Plane blau eingezeichnet) projektirt; ferner wurde für die Verbreiterung der Straßenkrone von 4,2 auf 5,2 m ein neuer Kostenvoranschlag angefertigt.

Die Kosten beider Projekte verteilen sich wie folgt:

	I. Projekt mit 4,2 m Kronen- und 5,4 m Gebietsbreite.		II. Projekt mit 5,2 m Kronen- und 6,7 m Gebietsbreite.	
1. Grunderwerb	Fr.	5,290.35	Fr.	6,522.44
2. Erdarbeiten	“	2,635.10	“	3,454.70
3. Dolen, Schalen	“	1,327.50	“	1,427.50
4. Steinbett und Bekiesung	“	5,035.90	“	6,178.90
5. Vermarkung	“	180.–	“	180.–
6. Unvorhergesehenes	“	1,031.15	“	1,136.50
Summa	Fr.	15,500.–	Fr.	18,900.–

Was mm die Verlegung der projektirten Zufahrtsstraße an das Bahngelände anbelangt, so muß zugegeben werden, daß dadurch die nach dem blauen Projekt zwischen diesem und dem Bahngelände übrig bleibenden Abschnitte wegfallen würden und das Land zur Straße selbst vielleicht etwas billiger erhältlich wäre; dagegen ist nicht außer Acht zu lassen, daß bei einer Verschiebung der Straße gegen die Bahn hin eine richtige Einmündung in die neue Straße absolut nicht mehr möglich wäre, indem dadurch die erste östliche Einfahrtsweiche zur Station sehr wahrscheinlich versetzt werden müßte.

Da sich der Hauptverkehr des Dorfes Robenhausen und der Motorenfabrik hauptsächlich zur Station Kempten hinziehen wird, ist eine richtige Straßeneinmündung eine absolute Notwendigkeit. Die Wahl zwischen dem einen oder andern Projekt kann der Gemeinde überlassen werden. Sollte dieselbe auf die Verlegung an die Bahnlinie fallen, so ist dann aber unbedingt die bestehende Einmündung in die Ankengasse so zu erweitern, daß der Verkehr von und zu der Station auch mit langen Wagen stattfinden kann.

Die Länge der Zufahrtsstraße beträgt bei beiden Projekten 85 m, die Kronenbreite 4,5 m und die Gebietsbreite 6,0 m. Die Kosten der beiden Projekte verteilen sich wie folgt:

Blaues Projekt      Rotes Projekt  
samt Erweiterung der

		Einmündung in die Ankengasse.	
1. Grunderwerb	Fr. 5,571.05	Fr.	5116.95
2. Erdarbeiten	“ 272.90	“	202.65
3. Dolen, Schalen	“ 100.–	“	100.–
4. Steinbett und Bekiesung	“ 434.–	“	434.– // [p. 409]
5. Vermarktung	[Fr.] 20.–	[Fr.]	20.–
6. Unvorhergesehenes	“ 102.05	“	76.40
	Summa Fr. 6,500.–	Fr.	18,900.–

Durch die Ausführung des roten Projektes können die Erstellungskosten um zirka 550 Fr. reduziert werden, auch kann die Weglänge vom Bahnübergang zum Stationsgebäude von 220 m auf 150 m oder, wenn man die Steigung in Rechnung bringt, von 260 auf 150 reduziert werden.

Was nun die von der Gemeindeversammlung an die Motorenfabrik erteilte Bewilligung zur Legung eines Normalbahngleises, behufs Vermittlung ihres Verkehres von und nach der Station Kempten an betrifft, so ist hiezu zu bemerken, daß ihr ein solches Recht bei Straßen I. und II. Klasse nicht zusteht, sondern nur dem Regierungsrat. Da ein bezügl. Gesuch nicht vorliegt, ist übrigens z. Zt. auf diesen Punkt nicht einzutreten. Immerhin mag jetzt schon bemerkt werden, daß eine Straßenbreite von 5,2 m nicht genügt, wenn die Straße noch ein Normalbahngleise aufnehmen soll und die eine Straßenkante 5,0 m Abstand von Geleisemitte haben muß, wenn außerhalb des Lichtraumprofils der Bahn noch eine Fahrbahnbreite von 3 m erhalten bleiben soll.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten  
beschließt der Regierungsrat:

I. Die Pläne über den von der Gemeinde Wetzikon beschlossenen Neubau einer Straße II. Klasse von Robenhausen nach Kempten (blaues Projekt mit 5,2 m Kronen- und 6,7 m Gebietsbreite) nebst Abzweigung zur Station Kempten (mit 4,5 m Kronen- und 6,0 m Gebietsbreite) werden genehmigt.

II. Die Gemeinde Wetzikon wird verpflichtet, den Bau benannter Straßen gemäß den Vorschriften der Direktion der öffentlichen Arbeiten bis Ende Oktober 1898 zu vollenden. Die definitive Einreihung in die II. Klasse und die Uebernahme des Unterhaltes durch den Staat erfolgt auf das der Vollendung folgende Neujahr.

III. Für die Legung eines Industriegeleises in benannter Straße ist die Bewilligung des Regierungsrates einzuholen.

IV. Mitteilung an den Gemeinderat Wetzikon, an den Bezirksrat Hinweil und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückschluß der Akten und Pläne.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: ssi)/29.09.2014]